Datum: 14.10.2026

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-22302

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

V 01424 Parkstadt Schwabing, „Grünzug Nord“

**Herstellung einer öffentlichen Grünfläche mit
Spiel- und Freizeitangeboten
an der Herbert-Bayer-Straße
im Geltungsbereich des Bebauungsplans
mit Grünordnung Nr. 1781**

im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-004)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01424

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Baureferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00539 öffentlich und 20-26 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt. Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. 004 beim Baureferat Teil der Anlage 3 und entspricht in Bezug auf die darin enthaltenen investiven Gesamtkosten der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Die Gesamtkosten für die Realisierung einer öffentlichen Grünfläche mit
Spiel- und Freizeitangeboten an der Herbert-Bayer-Straße betragen 2,6 Mio. €.
Diese Mittel sind bisher nicht im MIP enthalten, weshalb das Vorhaben eine MIP-Ausweitung in genannter Höhe verursacht.

Bei der Errichtung von öffentlichen Grünflächen handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München. Die Errichtung der öffentlichen Grünfläche an der Herbert-Bayer-Straße ist jedoch zwingend erforderlich, um die Rechtsgültigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1871 nicht zu gefährden. Der Zeitraum der Herstellung von Grünanlagen orientiert sich insbesondere an der Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen und der Grundstücksverfügbarkeit im näheren Umkreis. Die Hochbauten im Umgriff des einschlägigen Bebauungsplans sind fertiggestellt. Darüber hinaus befinden sich beide Flurstücke aktuell im Eigentum des Kommunalreferats, wodurch sich die Erfordernis der zeitnahen Realisierung von o.g. Vorhaben zur Verbesserung des Flächendefizits in Bezug auf den Spielflächenversorgungsplan im Bereich der Parkstadt Schwabing ergibt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 13.10.2026